



Ruprecht-Karls-Universität zu Heidelberg
Südasiens-Institut
Abteilung Geschichte Südasiens

Schriftenreihe
Elektronische Veröffentlichungen zur Geschichte Südasiens

Herausgeber:
Gita Dharampal-Frick (Generaleditorin)
Georg Berkemer (Serien-Herausgeber)

Schrift Nummer 12

Indigo – Reis – Opium:
Der Anbau von ‚cash crops‘ in Bengalen
im 18. und 19. Jahrhundert

von

Nicolai Hartwig

Heidelberg, 10. November 2010
© Nicolai Hartwig

Ruprecht-Karls Universität Heidelberg
Historisches Seminar
Dozent: Dr. Georg Berkemer
Proseminar: ‚Südasien im 18. Jahrhundert‘
Sommersemester 2007

Indigo - Reis - Opium
Der Anbau von ‚cash crops‘ in Bengalen im 18. und 19. Jahrhundert

Vorgelegt von:
Nicolai Hartwig

1. März 2009

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	1
II. Administrative Veränderungen unter britischem Einfluss in Bengalen.....	4
III. Die Indigoproduktion (Bengalen ab dem 18. Jahrhundert).....	7
IV. Die Reiswirtschaft Bengalens.....	11
V. Die Opiumproduktion in Bengalen	13
VI. Schlussbetrachtung	16
VII. Literaturverzeichnis.....	18

I. Einleitung

Der Handel mit den Erzeugnissen nichtheimischer Nutzfrüchte war stets integraler Bestandteil des Kolonialismus, egal von welchem europäischen Land er seinen Ausgang nahm. Primär diente er sicherlich dazu den Bedarf an fremdländischen Luxusgütern und Genussmitteln zu bedienen. Darüber hinaus strebte man durch ihn neben der Kontrolle der Märkte aber auch die Kontrolle ganzer Völker und Länder und damit letztlich eine (welt-)politische Vormachtstellung an.¹ Im folgenden wird daher die britische Einflussnahme in Indien anhand der Kommerzialisierung bestimmter Schlüsselprodukte der Landwirtschaft und ihre lokalen wie internationalen Auswirkungen beschrieben werden.

Obwohl die Landwirtschaft in Bengalen weitgehend Subsistenzwirtschaft bedeutete, verlief ihre Kommerzialisierung unter der beginnenden britischen Einflussnahme durch den Anbau gewinnbringender Nutzfrüchte (*cash crops*), deren Anbau bereits seit antiker Zeit den größten Teil der landwirtschaftlichen Handelsgüter ausmachte.² Forstwirtschaft und Fischerei waren vergleichsweise unbedeutend. Die den einzelnen *cash crops* zukommende Bedeutung wandelte sich freilich im Laufe der Jahrzehnte durch unterschiedliche Einflüsse. So wurde die Bedeutsamkeit der Baumwollproduktion und der Kultivierung von Maulbeerbäumen zur Seideherstellung bald von der Indigoproduktion abgelöst, um wenig später durch das unter Regierungsmonopol produzierte Opium langsam an Bedeutung zu verlieren.³

Dabei war es weniger der extensive Export der Europäer — die Handelseinkünfte asiatischer Händler zur Mitte des 18. Jahrhunderts waren etwa doppelt so hoch — als vielmehr politische Einflussnahme seitens der Briten, die eine Einbindung Bengalens in

¹ Im Falle von Indien sei hierbei natürlich an das portugiesische Gewürzmonopol seit der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert mit dem man sich gegen Venezianer und Ägypter politisch und wirtschaftlich positionieren konnte (vgl. ROTHERMUND, Dietmar und Kulke, Hermann: *Geschichte Indiens. Von der Induskultur bis heute*, München 2006, S. 271ff.) ebenso zu denken, wie an den expansiver orientierten Gewürzhandel der Niederländer und Briten (ebd., S. 276ff.). Letztere gingen schließlich mit Textilprodukten zu einem Handel über, der weit weniger von territorialer Macht, als von der Bindung der Produzenten und Mittelsmänner durch Absprachen und Vorschüssen abhing. Schließlich kombinierten sie beide Formen der Machtausübung beispielsweise im Indigo- und Opiumgeschäft durch sowohl Produktion als auch Handel.

² Subsistenzwirtschaft bedeutete keineswegs eine ärmlichere Form der Landwirtschaft zur bloßen Existenzsicherung. Es wurde auch für einen lokalen oder regionalen Markt produziert. Denn gerade aus der Subsistenzwirtschaft entstanden die Überschüsse, die das frühe europäische Bild von Indien prägten. MANN, Michael: *Geschichte Indiens. Vom 18. bis zum 21. Jahrhundert*, Paderborn 2005, S. 143.

³ vgl. ROTHERMUND, *Geschichte Indiens*, S. 284; ebd., S. 310.

den Welthandel ermöglichte. Allerdings musste bei der administrativen Gestaltung auf vorgefundene indigene politische und wirtschaftliche Formen zurückgegriffen werden. Ein Überstülpen bekannter Verfahrenspraktiken des Mutterlandes, wie es in Amerika oder Australien problemlos und unter Missachtung der einheimischen Bevölkerung rigoros durchgeführt werden konnte, war angesichts der bengalischen Bevölkerung und der ausgeprägten politischen und sozio-kulturellen Institutionalisierung nicht möglich, und angesichts des herrschenden Zeitgeistes auch nicht zu erwarten: Die Briten betrachteten, wie auch in weiten Teilen Resteuropas üblich, Bengalen als eine Region üppiger agrarischer Möglichkeiten und guten Handwerks. Potentiale, die sie lediglich durch eine korrupte Herrschaftsform gehindert sahen. Allerdings musste man sich auch eingestehen, dass diese korrupte Herrschaft und unverstandene Kultur offensichtlich auf eine lange historische Legitimation zurückblicken konnte.

Das Hauptaugenmerk der Europäer, besonders der Briten und Niederländer, lag bis ins frühe 18. Jahrhundert hinein maßgeblich auf dem Gewürzhandel mit den so genannten *Spice Islands* (Molukken) des östlichen Archipels, der mit Silber aus der „Neuen Welt“ bestritten werden sollte. Allerdings stellte man mit großer Verwunderung fest, dass nicht Silber sondern Textilien auf den Inseln nachgefragt wurden, die sich anfangs einfach von der Koromandelküste beschaffen ließen. Die politische wirtschaftliche und soziale Struktur der Herkunftsregion der Textilien ließ aber bereits wenig später diese Art des Handels unsicher und damit teuer werden. Bengalen bot die Lösung. Es war der größte Produzent günstiger Kaliko-Baumwolle und bengalische Seide war ebenfalls eine einträgliche Ware für die Handelsgesellschaften, da es in Europa eine steigende Nachfrage nach diesem Produkt gab. Die bengalische Seide ersetzte italienische und persische Produkte wegen ihres günstigeren Preises und ihrer hohen Qualität.⁴

Wirklich einschneidende Veränderungen im Handel erzielte allerdings die stark angestiegene Nachfrage nach namentlich bengalischen Textilien in Europa. Erst durch den Textilhandel wurde es den britischen und niederländischen Ostindiengesellschaften vollends möglich eine gewichtige Rolle im internationalen bengalischen Seehandel seit den 1680er Jahren, bis hinein in die Mitte des 18. Jahrhunderts, zu erlangen. Die französische Handelsgesellschaft spielte hingegen lediglich in den 1730er Jahren unter dem Generalgouverneur Joseph François Dupleix eine wichtige Rolle in Bengalen.⁵ Und mit der Schlacht von Plassey (1757) änderte sich die Situation nochmals unter dem Hegemonialbestreben der Briten, die begannen, alle verbliebenen europäischen und

⁴ Ein weiteres Produkt mit hoher Nachfrage in Europa stellte zu jener Zeit Salpeter dar, welches zudem als lukrativer Ballast der europäischen Schiffe genutzt werden konnte. Gewürzhandel: ebd., S. 274ff.

⁵ ebd., S. 280ff.

asiatischen Mächte aus Bengalen zu vertreiben und den Handel zu ihren Gunsten zu kanalisieren.⁶

Dabei hatten alle europäischen und asiatischen Handelskräfte Bargeld oder Silber nach Bengalen zu bringen, um sich Waren für den Export zu beschaffen. Im Besonderen der Handel auf Silberbasis hatte hier eine lange Tradition.

Durch die britische und europäische Industrialisierung wurde der Textilhandel zunehmend zurückgedrängt. Im eigenen Land ließen sich Stoffe nun bei deutlich geringerem Arbeitskräfteeinsatz günstiger produzieren. Die Bedeutung von fertigen Industriewaren aus Bengalen, produziert zur endgültigen Verarbeitung im Mutterland, verringerte sich drastisch. Die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte hingegen steigerte sich unter britischem Einfluss, hauptsächlich durch die Ausweitung der Anbaugelände.

Einen bedeutenden Anteil stellte alsbald die bengalische Indigoproduktion und der monopolisierte Opiumhandel, mit dem die Briten die Öffnung Chinas für den Welthandel und dem europäischen Einfluss gegenüber erzwangen und den in China herrschenden Sinozentrismus beendeten.

Entsprechend konzentriert sich diese Arbeit auf die Kapitalisierung der bengalischen Landwirtschaft nach der Übernahme der *diwani* (Herrschaft) durch die Briten (1765) bis zum ersten Opiumkrieg mit den Chinesen (1832). Sie bleibt dabei von skizzierendem Charakter und versucht ein impressionistisches Bild vom Nutzfruchtanbau und dessen Auswirkungen auf die Bevölkerung im genannten Zeitraum zu schaffen.

Seit Beginn des 18. Jahrhunderts ist eine Intensivierung der Landwirtschaft Indiens festzustellen, die eng mit der Staatsformierung verbunden war. Der steigende Geldbedarf wurde durch ein qualitatives und quantitatives Vorantreiben der landwirtschaftlichen Nutzung bedient. Die resultierenden wachsenden Steuereinnahmen wussten sich die Briten bei der Errichtung ihres Kolonialregimes zunutze zu machen.⁷ Beachtenswert ist folglich die neue ökonomische Tragweite, die sich in Südasien seit dem 18. Jahrhundert mit dem Anbau von Nutzfrüchten und der damit verbundenen erzwungenen⁸ Kapitalisierung der Landwirtschaft, bemerkbar machte.⁹

⁶ ebd., S. 290.

⁷ Die Steuereinnahmen kamen fast ausschließlich aus der Landwirtschaft, vgl. MANN, *Geschichte Indiens*, S. 145.

⁸ ‚*Forced and artificial*‘. Diese Bezeichnung geht auf den frühen Nationalisten Romesh Dutt zurück, der einen gewaltigen Abfluss an Waren aus Indien nach Großbritannien beschreibt, dem im Handel kein Gegenwert entgegengesetzt wurde. Die negative Auswirkung der Kommerzialisierung ist die Instabilität der Nahrungsversorgung auf dem einheimischen Markt. CHAUDHURI, Binay Bhushan: *The Process of Commercialisation in Eastern India during British Rule: A Reconsideration of the Notions of 'forced*

II. Administrative Veränderungen unter britischem Einfluss in Bengalen

Seit der Einrichtung des *zamindars* von Kalkutta (1698) unter den Moguln, wuchs der politische Einfluss der Briten in Bengalen stetig an.¹⁰ Den wirklichen Durchbruch hin zur Hegemonialmacht erreichten die Briten allerdings erst im Jahr 1757 mit dem Sieg über *Siraj-ud-Daula*, dem bengalischen Statthalter, in der Schlacht von Plassey und mit der Übernahme der *diwani* von Bengalen, Bihar und Orissa im Jahr 1765.¹¹ Allerdings waren die Briten zu jener Zeit noch weit von einer direkten Machtausübung entfernt. Eine geringe Zahl an Arbeitskräften, fehlende Sprachkenntnisse, Unkenntnis der einheimischen Institutionen und die Präsenz anderer Seefahernationen verzögerte die Errichtung des Kolonialregimes.

Die Idee des Helden von Plassey, Robert Clive (1725 - 1774), der auch den Vertrag zur Übernahme der *diwani* ausgehandelt hatte, war nun, Bengalen von der indigenen Bevölkerung auf Zeit regieren zu lassen. Die britische Ostindiengesellschaft nahm dabei die Rolle einer administrativen Suprainstitution ein, welche das Handeln der Einheimischen überprüfte und den Überschuss einfuhr.¹² Der nächste Schritt in der Erlangung einer direkten Herrschaftsausübung neben dem so genannten *dual* oder *double government* war die Einrichtung zweier Verwaltungsgremien zur Ausübung der *diwani* in Murshidabad, der für Bengalen zuständig war, und in Patna, von wo aus Bihar und Orissa reguliert wurden. Syed Muhammed Reza Khan (1717? - 1791), ein

commercialisation' and Dependent Peasantry, in: P. Robb (Hrsg.), *Meanings of Agriculture*, Delhi, etc. 1996, S. 71f.; BOSE, Sugata: *Peasant Labour and Colonial Capital. Rural Bengal since 1770*, Cambridge 1993, S. 39.

⁹ Mit dem zunehmenden Anbau von Nutzfürchten fand eine allmähliche Integration in die Weltmärkte statt. Die Handelsvolumina der europäischen Ostindiengesellschaften, am stärksten freilich der britischen EIC, lässt dies unmissverständlich erkennen. Diese Steigerung wurde vorerst maßgeblich durch den Textil-, aber auch den Rohmaterialexport gewährleistet und durch die territoriale Expansion der EIC und der durch diese vorangetriebenen Monetarisierung durch Kreditgewährung wurde es der britischen Kolonialmacht möglich 40 bis 45 Prozent der Grundsteuer einzutreiben. (MANN, *Geschichte Indiens*, S. 147.) Dabei übernahmen die Briten die bestehenden Steuersysteme und modifizierten sie zum eigenen Vorteil, führten den Eigentumsbegriff nach europäischem Recht ein und koppelten die Steuerpflicht an das Grundeigentum und schafften einen künstlichen Landmarkt. ROTHERMUND, *Government, Landlord and Peasant*, S. 1-9.)

¹⁰ „Zamindar: Halter von Steuerrechten und Grundbesitztiteln. Unter den Briten entweder zum Grundeigentümer erklärt oder zum bloßen Eintreiber von Steuern degradiert.“ MANN, *Geschichte Indiens*, S. 422.

¹¹ ROTHERMUND, *Geschichte Indiens*, S. 289.; vgl. MANN, Michael: *Bengalen im Umbruch. Die Herausbildung der britischen Kolonialherrschaft 1754-1793*, Stuttgart 2000, S. 79ff.

¹² ebd., S. 289ff.; vgl. BOSE, Sugata: *Peasant Labour and Colonial Capital. Rural Bengal since 1770*, Cambridge 1993, S. 14.

iranischer Abenteurer und langjähriger Kenner Bengalens, der unter Clive als Landverwalter eingesetzt worden war, beklagte dies bereits früh und erkannte, dass es der britischen *East India Company* (EIC) ein Hauptanliegen zu sein schien, unter dem Deckmantel des Binnenhandels das Land zu plündern. Diese Kritik blieb erfolglos und ein schneller Abschwung der landwirtschaftlichen und handwerklichen Produktion setzte zu jener Zeit ein, der schließlich in der großen Hungersnot der Jahre 1769/70 endete, in der die Bevölkerung Bengalens um ein Drittel dezimiert wurde, und dadurch zwei Drittel der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche aufgegeben wurden.¹³

Von nun an übernahm die Administration des Fort Williams in Kalkutta die Oberherrschaft (28. August 1771) und der Gedanke an eine indigene Administration wurde aufgegeben; Reza Khan wurde abberufen und inhaftiert. Die Verwaltung des Territoriums oblag fortan dem *Committee of Revenue* in Kalkutta (1772), dem der Gouverneur und Präsident des Forts Williams vorstand. Kalkutta wurde damit faktisch zur Hauptstadt.

Nach der misslungenen fünfjährigen flexiblen Steuerveranlagung des frühen Gouvernements Warren Hastings, die Auflehnungen der Kleinbauern und eine schlechte Einkommensbilanz zur Folge hatte, wurde der *Plan of Permanent Settlement of the Revenues* 1776 verfasst, der Vorschläge Philip Francis und Richard Barwells kombinierte und den *zamindars* wieder in eine ihrer ursprünglichen ähnlichen Position verhalf. Vom Jahr 1777 an sollte vorerst insgesamt vier Jahre lang die neue Regelung bestehen. Das Problem der sinkenden Steuereinnahmen war allerdings noch nicht beseitigt und eine Zentralisierung der Administration wurde deswegen im Jahr 1786 erreicht, die den jeweiligen Eintreiber eines Distrikts zum einzigen staatlichen Repräsentanten machte und in ihm exekutive und gerichtliche Macht vereinigte. Das *Committee of Revenue* wurde durch das *Board of Revenue* ersetzt und mit der grundlegenden Kontrolle der Einnahmen betraut. Die Veränderungen von 1786 schufen damit die Verwaltungsgrundlagen des *Permanent Settlement*.¹⁴ Strukturell wurde die Macht gegenüber den Landbesitzern damit verbessert, das Ziel einer Verbesserung des Steuereinzugs war nach wie vor unerreicht. Auch wenn weitere Experimente mit diesem heiklen Thema mit dem *Pitt's India act* von 1784 ausgeschlossen waren, dauerte es doch bis zur Ankunft Lord Cornwallis, bis eine vollständige Umsetzung des *Permanent Settlement* erreicht wurde (1786). Er räumte dieser Aufgabe höchste Priorität ein.¹⁵

¹³ ROTHERMUND, *Geschichte Indiens*, S. 294.

¹⁴ ebd., S. 303ff.; vgl. MANN, *Geschichte Indiens*, S. 49ff.; 58ff.; 150ff.; MANN, *Bengalen im Umbruch*, S. 358ff.

¹⁵ ROTHERMUND, *Geschichte Indiens*, S. 308ff.

Cornwallis hatte sich zwar gegen John Shore, den Präsidenten des *Board of Revenue* zu behaupten, der auf weiteres Zuwarten und die damit verbundene erhöhte Kenntnis der bengalischen Verwaltungstraditionen baute, schaffte diese Durchsetzung allerdings im Vertrauen darauf, mit der Umsetzung des *Permanent Settlement* eine Klasse von Agrarkapitalisten zu schaffen. Die tatsächliche Umsetzung belief sich nach einem Beschluss des Direktoriums vorerst auf zehn Jahre (*decennial settlement*).¹⁶

Zur Überraschung der Briten sorgten die Reformen bei den scheinbar augenscheinlichen Nutznießern, den *zamindars*, die mit neugeschaffenem Privateigentum an Land versorgt wurden, für keine besondere Freude, auch wenn sie zudem das Privileg erhielten, Staatsabgaben als dauerhaft festgelegten Fixbetrag zu entrichten. Das die Freude nicht erwartungsgemäß auftrat war unter anderem dadurch bedingt, dass die Kalkulation der zu erbringenden Leistungen auf einem grob errechneten Durchschnittswert beruhte, der wenigen zum Vorteil und vielen zum Nachteil geriet.

Den größten Unmut stiftete allerdings der groß angelegte Landtransfer unter dem *Revenue Sale Law* (1793; *Regulation XIV*). Hunderte *zamindars* wurden zur Landversteigerung gezwungen und die Steuereinkünfte blieben ungewiss wie zuvor, während die Verwaltungskosten stiegen.¹⁷

Um diese Instabilität zu beseitigen fügte Wellesley einige Zusätze an das Gesetz des *Permanent Settlement* an. Beispiel hierfür war die *Regulation VII* aus dem Jahr 1799, die den *zamindar* gegenüber dem zumeist landlosen Kleinbauern (*raiyyat*) mit despotischen Rechten ausstattete: von nun an konnte er über Eigentum und Produktion verfügen, ohne sich juristisch rechtfertigen zu müssen.¹⁸ Eine wirklich grundlegende Veränderung geschah allerdings erst durch einen Gesetzeszusatz aus dem Jahr 1819 mit der *Regulation VIII*, die es dem *zamindar* ermöglichte, faktisch kleine „*Permanent Settlements*“ unter seiner Autorität zu schaffen. Damit konnten die *zamindars* den erzwungenen Landverkauf, der ihnen durch die ermöglichten Zwangsauktionierungen des *Sunset Law* widerfuhr, auf eine hierarchisch untergeordnete Stufe mehr oder weniger analog abwälzen.

Zusammenfassend lassen sich die maßgeblichen Veränderungen, die durch das *Permanent Settlement* geschahen, wie folgt fassen:

¹⁶ vgl. SANTRA, Manas Kumar: *Land Revenue Administration in Bengal under Early British Rule. A Case Study of Birbhum District, 1765-1820*, Delhi 1994, S. 270.

¹⁷ ebd., S. 253.

¹⁸ ebd., S. 254.

- 1) Die Steuerleistung wurde auf eine einheitliche Grundlage gestellt und das Eintreiben wurde gesichert.
- 2) Ein minimales Steuereinkommen wurde festgelegt.
- 3) Eine Annäherung zwischen der Klasse der *zamindars* und den europäischen Einflussnehmern wurde dauerhaft erzwungen.¹⁹ (Eine Steigerung der traditionellen Konsumfreude dieser neuen Klasse bleibt aber im hier betrachteten Zeitraum mangels Möglichkeit aus. Eine erzwungene Industrialisierung durch die einschneidenden landwirtschaftlichen Veränderungen konnte nicht wie beabsichtigt erzielt werden, zumal die bengalische Handwerkstradition unter britischer Herrschaft zusammenbrach.)
- 4) Die Kapitalisierung der Landwirtschaft und besonders des neuentstandenen Landmarktes wurde vorangetrieben.

Die sozialen Gewinner dieses herbeigeführten Veränderungsprozesses waren die *zamindars*. Leider wurde auf Seiten der *raiyyats* (Bauern) ein ähnlich glücklicher sozialer und ökonomischer Fortschritt nicht feststellbar und durch die zunehmende Hierarchie im Landverwaltungswesen eine Präkarisierung der unteren Schichten vorangetrieben. Dies äußert sich schließlich in Verweigerungsaktionen seitens der Bauern.²⁰ Eine recht prominente Auflehnung betrifft hierbei schließlich auch die Indigoproduktion, die im folgenden eingehender behandelt werden wird.

III. Die Indigoproduktion (Bengalen ab dem 18. Jahrhundert)

Indigo, ein tiefblauer Farbstoff, der sich am ehesten als der Blauton, der als letzter als solcher vom Violetten zu unterscheiden ist, charakterisieren lässt, kann sowohl aus der indischen Indigopflanze, als auch aus dem europäischen Färberwaid gewonnen werden und war als pflanzliches Produkt bis Ende des 19. Jahrhunderts nur auf landwirtschaftlichem Wege zu erhalten. Das vom deutschen Chemiker Adolf Baeyer synthetisch aus Isatin gewonnene und ab 1897 kommerziell vertriebene Produkt verdrängte den natürlichen Indigo nahezu vollständig aufgrund gleichbleibender

¹⁹ Eine entsprechende Parteinahme ist beispielsweise in der *Sepoy* Revolte offensichtlich.

²⁰ ebd., S. 253-274; besonders S., 257ff.; vgl. BOSE, *Peasant Labour and Colonial Capital*, S. 1-7 und Kapitel 2, ebd., S. 38-65.

optischer Qualität, jahreszeitlicher Unabhängigkeit und längerer Haltbarkeit.²¹ Bis dieser Fortschritt allerdings eintrat, kam bengalischem Indigo, das durch die britische *East India Company* (EIC) produziert und vertrieben wurde, im ausgehenden 18. und 19. Jahrhundert große Bedeutung zu.

Seine Produktion und Vermarktung ist paradigmatisch für die zunehmend kommerzialisierte Landwirtschaft Bengalens, ihrer Einbindung in einen kapitalistischen Weltmarkt und die koloniale Auflösung einheimischer Herrschafts-, Besitz- und Marktstrukturen durch die britische Einflussnahme, aber auch für die sich abzeichnende Sicherung der bäuerlichen Rechtssituation.

In Bengalen lässt sich die EIC auf das territorialpolitische Wagnis ein und versucht über die dortige Landsteuer Handelskapital zu erzeugen, um von den europäischen Kapitalmärkten unabhängig zu werden und um ihre Expansionskriege zu finanzieren.²² Dies geschieht zu Anfang durch den Export von Baumwolle und Seide, später dann auch durch die Produktion von Indigo und Opium.²³

Allerdings gestaltete sich die steuerliche Veranlagung zu Beginn, wegen des mangelnden britischen Verständnisses der Situation, schwierig. So wurde nach der Übernahme der *diwani* aus dem britischen Interesse mit dem „*real owner of the soil*“ das steuerliche Vertragswerk auszuarbeiten, bald mit der Festschreibung des „*Permanent Settlement*“ (1793) unter Generalgouverneur Charles Cornwallis, die Zementierung der Steuersätze des „*Zamindari Settlement*“ von 1789.²⁴

Die direkte Folge war die Annullierung der Grundrechtstitel der Bauern, die von nun an steuerliche Partner der *zamindars* waren, welche als Grundbesitzer nun allein für die Steuerentrichtung zuständig waren. In der Folge setzten Zwangsauktionen wegen Steuersäumigkeit eine Umschichtung der Besitzverhältnisse in Gang, da die missliche Lage der *zamindars* durch den knappen Kreditmarkt bedingt war, die letztlich einen künstlichen Landmarkt schuf, dem weniger der Wert des Landes, als dessen Steuersumme zugrunde lag.²⁵ Diese Umschichtung kommt zu den ohnehin bereits veränderten Besitzverhältnissen durch das „*Permanent Settlement*“ hinzu.²⁶

²¹ Vgl. KLING, Blair B.: *The Blue Mutiny. The Indigo Disturbances in Bengal 1859-1862*, Philadelphia 1966, S. 16.

²² ROTHERMUND, *Geschichte Indiens*, S. 284ff.

²³ DATTA, Raja: *Peasant Production and Agrarian Commercialism in a Rice-Growing Economy. Some Notes on a Comparative Perspective and the Case of Bengal in the Eighteenth Century*, in: P. Robb (Hrsg.), *Meanings of Agriculture*, Delhi, etc. 1996, S. 95f.

²⁴ Vgl. MANN, *Geschichte Indiens*, S. 150.

²⁵ Vgl. ebd., S. 151.; CHAUDHURI, *Process of Commercialisation*, S. 72ff.

²⁶ SANTRA, *Land Revenue Administration*, S. 253ff. Eine Beruhigung des Landmarktes tritt erst Mitte des 19. Jahrhunderts ein. Vgl. MANN, *Geschichte Indiens*, S. 151f.

Für die Bauern selbst bestand in dieser Umstrukturierung durch die Briten anfangs keine direkte Veränderung, da es scheinbar egal zu sein schien, ob man Pacht oder Steuern bezahlte. Allerdings stieg die Pacht infolge sich verringernden Bodens an. Dieser geringe Spielraum beließ den Briten die Möglichkeit weiterhin verändernd auf die Landwirtschaft einzuwirken, indem sie versuchten, die Expansion beim ‚*cash crop*‘-Anbau auf eine Klasse rechtlich gesicherter Kleinbauern zu übertragen, um diese wiederum zu Konsumenten fertiger Industrieware werden zu lassen.²⁷

Durch Geldschuld wurden die Bauern jedoch in eine ausweglose Marktsituation gedrängt, in der sie nicht die Möglichkeit zum Konsum hatten. Vielmehr bestand der Grund, weshalb die Briten an einer Besetzung durch Kleinbauern (*raiyyats*) interessiert waren, darin, dass ihr Darlehenssystem sich bei einer derartigen Besetzung nahezu ohne Arbeitslohn trug.²⁸

Die Bauern wurden überdies durch zinsfreie Kredite zum Anbau von Indigo — wie auch Opium — bewegt. Zu Zeiten vor der Zusammenfassung des Indigohandels in britischer Hand, im Jahr 1788, stellte der seit prähistorischen Zeiten bekannte Indigoanbau kein lukratives Mittel für den Erzeuger dar, zumal in Bengalen selbst kein Markt existierte und auf die verzögert ansprechenden europäischen Märkte schwer zu reagieren war.²⁹

Indigo war von seiner Wichtigkeit als bengalisches Exportprodukt unterschiedlich einzuschätzen. Im 17. Jahrhundert zerstörten die Niederländer das Indigomonopol der Portugiesen, um alsbald von den Briten abgelöst zu werden. Indigo wurde dabei zu einem der wichtigsten Erzeugnisse der EIC, bevor der Handel 1724 vorerst aufgegeben wurde, da man mit Indigo von den karibischen Inseln nicht länger konkurrieren konnte. Allerdings wurde von den britischen Plantagenbesitzern dort, kurz nach der Übernahme des europäischen Marktes, der Anbau zugunsten des profitableren Kaffees und der Zuckerproduktion umgestellt.³⁰ Nachdem damit die britische Textilverarbeitung auf spanisch-guatemalteken bzw. französischen Indigo aus Santo Domingo respektive auf das qualitativ schlechtere Produkt aus South Carolina angewiesen war, und während der Amerikanischen Revolution alle Quellen für den Farbstoff in Feindeshand lagen, wurde die EIC entsprechend wieder ermutigt indischen Indigo zu importieren.³¹

²⁷ ebd., S. 152.

²⁸ CHAUDHURI, *Process of Commercialisation*, S. 81.

²⁹ DATTA, *Peasant Production and Agrarian Commercialism*, S. 97.

³⁰ KLING, *The Blue Mutiny*, S. 17.

³¹ Im ersten Anlauf zwischen 1779 und 1788 beauftragte die EIC private Händler, die minderwertigen Farbstoff aus Agra und Oudh zu überhöhten Preisen lieferten. ebd., S. 17f.

Ab dem Jahr 1788, nach den misslungenen Jahren ab 1779, beendete man die Zusammenarbeit mit privaten Händlern und implementierte das, von den westindischen Inseln bekannte Produktionsprinzip. Man hatte festgestellt, dass unter Einsatz verbesserter Produktionsmittel der bengalische Indigo gegenüber dem Produkt der westindischen Inseln vergleichbar war.³²

Zur Qualitätssteigerung wurde die Indigoproduktion aus Agra und Oudh, unter Generalgouverneur John Shore 1796 mit 15 Prozent bezollt, sofern er über Kalkutta auslief. Indigo dieser Herkunft machte vier Fünftel des Indigos aus, der London erreichte. Am Ende des Jahrhunderts belief sich die Menge bengalischen Indigos das Großbritannien erreichte auf das Doppelte der Menge anderer Herkunft, so dass 1802 die Vorauszahlungsleistungen für die gut aufgestellte Industrie gestoppt wurde.³³ Allerdings war der Handel durch eine verzögerte Reaktion auf den europäischen Markt höchst volatil und entsprechend schwer für den Erzeuger einzuschätzen. Es war den Briten nicht gelungen ein bengalisches Plantagenwesen für die Indigoproduktion zu schaffen, da es europäischen Produzenten bis 1829 nicht gestattet war beim Staat Land zu pachten oder anzukaufen, das außerhalb ihres Produktionsgeländes lag. Daher mussten die Europäer Darlehn an örtliche Bauern vergeben, um sie zum Indigoanbau zu bewegen.³⁴

Im späten 18. Jahrhundert war fast der gesamte private Handel, Verschiffung, Bankgewerbe und Versicherungswesen in Bengalen durch eine Gruppe von etwa fünfzehn *Calcutta Agency Houses* kontrolliert, von denen die Regierung durch Kreditaufnahme abhängig wurde. Dennoch bestand für die *Agency Houses* ein Problem darin, die Profite ihrer Partner und Klienten nach England zu transferieren. Bereits 1802 betrug der private Indigoexport, der durch die *Agency Houses* finanziert wurde, das Dreifache dessen, was durch Darlehen der EIC finanziert wurde. Durch den unbeschwerten Umgang mit den Mitteln stieg die Zahl privat finanzierter Indigoplantagen stetig bis ins Jahr 1820 an, im Jahr 1826 erreichte die Indigoproduktion einen Höhepunkt. Im darauffolgenden Jahr kollabierte der Markt wegen einer Depression in England; die Produktion verlor um 50 Prozent. Im Jahr 1834 waren alle großen *Agency Houses* bankrott.³⁵ Zu Zeiten der *Calcutta Mercantile Houses* erlebte

³² Das Bengal Government versorgte die Pflanze mit Vorauszahlungsleistungen und die Direktoren der EIC gaben die Vorgaben nach dem Vorbild der West-Indies (Karibische Inseln) und stellten Anleitungsbriefe über die Indigoverarbeitung aus. Ausserdem wurden Pflanze von den West-Indies angeworben in Bengalen Indigo zu produzieren. KLING, *The Blue Mutiny*, S. 18.

³³ ebd., S. 18f.

³⁴ ebd., S. 19.

³⁵ ebd., S. 21.; vgl. MANN, *Geschichte Indiens*, S. 155.

der Indigoanbau weitere Erfolge, vor allem durch eine Verdopplung der Nachfrage auf dem europäischen und amerikanischen Markt.

Im Jahr 1842 machte Indigo 46 Prozent des Wertes der Güter aus, die aus Kalkutta exportiert wurden. Die *Mercantile Houses* wurden durch die 1829 gegründete *Union Bank of Calcutta* unterstützt. Ihr Eintritt in den Indigomarkt erfolgte erst 1839. Durch Fehlspekulation ging auch dieses Unternehmen im Jahr 1847 bankrott.

Zuvor war nahezu jeder Produzent mit geliehenem Kapital finanziert worden, nach 1847 begann schnelles Ankaufen und eine rege Veräusserung, wobei Wenige verblieben, die ihre Operationen ausdehnen konnten. Der Wucher gegenüber den Bauern nahm zudem durch die schlecht bezahlten aufsehenden Eurasier und Inder zu; alles in allem wurde die Situation zunehmend repressiver. Der Markt blieb instabil wie immer und die Produktionsmenge vor den Indigounruhen (1859) war um 23 Prozent geringer als in den Dekaden zuvor. Das große Problem des Systems bestand folglich darin, dass sämtliche Fehler direkt auf die Bauern zurückfielen.³⁶

Die Wichtigkeit des Farbstoffs bleibt aber offenkundig. Dreißig Jahre lang wurde Indigo als Exportgut lediglich von Opium übertroffen (1826-56), das unter Staatsmonopol gehandelt wurde. In den späten 1850er Jahren stieg der bengalische Gesamtexport weiter an, wobei der Indigoanteil kaum Veränderung zeigte und im Jahrzehnt vor 1859 lediglich 10 Prozent des bengalischen Exports stellte, worin sich auch ein Verlust jener Wichtigkeit der Produzenten spiegelt. Die merkantilistische Indigoindustrie war bereits vor ihrem endgültigen Zusammenbruch im Jahre 1862 anachronistisch.

Das neue Exportgut, das dem Indigo den Rang ablief, waren Getreideerzeugnisse.³⁷

IV. Die Reiswirtschaft Bengalens

In Bengalen stellte sicherlich Reis die wichtigste Gruppe der angebauten ‚*cash crops*‘. Reis deckte manchmal mehr als 70% der Fläche eines Distrikts, wurde in andere Provinzen exportiert und wurde über eine komplexe Darlehnvergabe der Getreidehändler angebaut. Diese Anleihen verschlossen den Bauern allerdings die Möglichkeit direkt am lokalen Markt zu verkaufen und zielten darüber hinaus darauf ab,

³⁶ KLING, *The Blue Mutiny*, S. 23ff.

³⁷ ebd., S. 30ff.

eine Lombardierung der Produkte über die Ableistung des Produktionsprozesses hinaus zu versichern. In dieser Durchdringung der Händler sieht Raja Datta die besondere Schubkraft der Kommerzialisierung der Bengalischen Landwirtschaft begründet, im Besonderen in der Reisproduktion. Diese zog eine Benachteiligung der Bauern am lokalen Markt nach sich und begünstigte oligarche Händlerstrukturen und natürlich den Absolutheitsanspruch der EIC.³⁸

Die zahlreichen Instrumente der Händler, die die Bauern in ihrem freien Marktzugang beschnitten, waren Teil eines raffinierten Systems, das sicherstellen sollte, dass der Produktionsüberschuss als Einkünfte, Steuern und Pachtzinsen, in Reingewinn und freies Kapital überführt werden konnte und zudem eine Kontrolle des landwirtschaftlichen Produktionsprozesses gewährleistete war.³⁹

Die bedeutende Entwicklung des 18. Jahrhunderts stellte das Aufkommen eines eingebundenen provinziellen Marktes für Getreide dar, wodurch ein Angebot kommerzieller Produktion und kommerzialisierter Transaktion anfangs durch Baumwolle und Seide, später durch Indigo und Opium in Gang gesetzt wurde. In diesen Zusammenhang fällt auch die Eingliederung Bengalens in einen zunehmend vernetzten Weltmarkt.⁴⁰ Bengalen war die erste indische Provinz, die den kolonialen Eroberungsprozess durchlief, wobei die Produktionsmittel durch die EIC in den Aufbau des Empires und in den Handel investiert wurden. Dies geschah durch die Monopolisierung der Produktion von Schlüsselgütern. Allerdings war das erklärte Ziel der EIC ein gerechter Handel bei der landwirtschaftlichen Produktion von Gütern, die nicht auf direktem Weg mit dem internationalen Warenfluss verbunden waren.⁴¹ Insgesamt wurden dabei 40 bis 45 Prozent der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die als Einkünfte behandelt wurden, pro Jahr in verfügbare Geldmittel umgewandelt.

Der Anteil von Reis und Hirse an der landwirtschaftlichen Produktion betrug ebenfalls 45 Prozent.⁴² Ein weiteres interessantes Phänomen, das hier in diesem Zusammenhang beschrieben wird, ist das Entrichten einer Pacht durch einen Teil der Ernte (*share*

³⁸ Darüber hinaus sei die Händlereinmischung in die Reisproduktion in Bengalen und auf dem gesamten indischen Subkontinent besonders intensiv gewesen. Da die Händler zumeist zu tiefen Preisen einkauften und erst wieder verkauften, sobald ihnen der Verkaufspreis gerechtfertigt schien, gerieten die dörflichen Gemeinschaften in eine relativ benachteiligte Situation, da der Handel zu einer Zentralisierung und damit zu einem Rückzug aus den Dörfern tendierte. Die Bauern hatten keinen Einfluss auf die lokale Preissituation. DATTA, *Peasant Production and Agrarian Commercialism*, S. 110f.

³⁹ ebd., S. 111.

⁴⁰ ebd., S. 114.

⁴¹ 1772 wurde durch eine offizielle Monopolserklärung über Salz die monopolistische Kontrolle über Seide und textile Meterware gestützt. Zur Monopolisierung der Indigo- und Opiumproduktion a.a.O. Das Credo der frühen Kolonialpolitik scheint in folgendem Satz zusammenfassend beschrieben: „to create markets where they [did] not exist before, or to regulate existing markets.“ ebd., S. 94.

⁴² Der Anteil typischer *cash crops* wird mit 20,5 Prozent der gesamten bengalischen landwirtschaftlichen Produktion im Jahr 1794 beziffert. ebd., S. 95.

cropping) das zu einer Zeit der landwirtschaftlichen Krise und steigender Nahrungsmittelpreise praktiziert wurde.⁴³

Insgesamt beschreibt die Entwicklung der bäuerlichen Landwirtschaft ein verstärktes Herantreten der Bauern an den Markt und damit indirekt an die nächst größere Stadt. Damit wird eine Steigerung der Marktorientierung der Produktion und eine Intensivierung kolonialkapitalistischer Institutionalisierung erreicht aber auch die Gründung mittlerer und großer *bazaars* und *ganjs* in weiten Teilen Nordindiens im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert unterstützt.⁴⁴ Der Reispreis gab Aufschluss über die Lage der Wirtschaft und zog weite Teile der Wirtschaft in seine Abhängigkeit. Der Zugang zu Reis war die einzige Möglichkeit eine substantielle Krise zu überstehen.⁴⁵

V. Die Opiumproduktion in Bengalen

Opium, ein aus dem Saft der Mohnpflanze gewonnenes Rausch- und Arzneimittel, war im Ausmaß seiner Produktion vergleichsweise gering und wurde lediglich in kleinen Teilen Nord- und Westindiens betrieben.⁴⁶ Dabei betrug der Anteil selbst in diesen Anbaugebieten lediglich zwischen 2 und 3 Prozent. Obgleich dieses geringen Anteils an der Anbaufläche fällt der Opiumproduktion eine besondere Wichtigkeit für den britischen Handel zu. Einer der größten Vorteile der britischen Inanspruchnahme Bengalens lag in der Monopolisierung der Produktion von und des Handels mit Opium.⁴⁷ Die Monopolisierung des kompletten Umgangs mit Opium durch die britische Kolonialregierung bestand ab 1799 bis ins frühe 20. Jahrhundert.⁴⁸

Über einen Zeitraum von 25 Jahren verschaffte das Opiummonopol die erwünschten steigenden Staatseinnahmen sobald es in Kalkutta auktioniert wurde. Während des

⁴³ Ein unterregionales Phänomen in Nordbengalen zwischen Großbauern und Farmpächtern. Bezüglich der Hungerbekämpfung habe es seitens der Briten die sog. *Irish Solution* gegeben. Dabei handelte es sich um den Anbau von Kartoffeln, die allerdings seitens der Bauern nicht gut angenommen wurde. ebd., S. 98.

⁴⁴ ebd., S. 93f.

⁴⁵ ebd., S. 99.

⁴⁶ Der Opiumanbau ist von Anfang September bis einschließlich August möglich; Die Dauer bis zur Blüte beträgt 75-80 Tage nach der Saat. RICHARDS, J. F.: *The Indian Empire and Peasant Production of Opium in the Nineteenth Century*, in: *Modern Asian Studies*, Vol. 15, Nr. 1. (1981), S. 59-82.

⁴⁷ Vor den Briten soll ein Syndikat von Opiumhändlern von Patna aus den Opiumhandel kontrolliert haben, dass seine Produkte zuerst den Niederländern, später den Briten und den verbleibenden Rest den Franzosen offeriert haben soll. Diese Kontrolle war dabei alles andere als eine vollständige, da zuvor ein freier Handel verfügbarer Ware betrieben worden war. ebd., S. 62f.

⁴⁸ ebd., S. 64.

ganzen 18. Jahrhunderts stieg die Beschaffung und mutmaßlich die Produktion in Bihar, Westbengalen, im östlichen Gangestal. Zwischen 1798/99 und 1814/15 stieg der Preis pro Laib Opium von vormals Rs 415 auf Rs 2428 an, um sich schließlich auf einem wenig geringeren Niveau zu stabilisieren.⁴⁹ Das Opium stammte größtenteils und in limitierten Mengen produziert, aus Bihar; die Produktion eines qualitativ hochwertigen Produktes wurde aber auch mit ‚Patna‘ oder ‚Benares‘ gestempelt.⁵⁰

Opium war den Briten dabei vor allem ein willkommener Handelsartikel, der mit dem Import chinesischen Tees verrechnet werden konnte. Ab dem Jahr 1797 wurde bengalisches Opium zum lukrativsten Objekt am chinesischen Markt und behielt diese Position über einen Zeitraum zweier Dekaden inne. Bis zu diesem Zeitpunkt fiel die Handelsbilanz wegen des in Europa begehrten Tees und der wertgeschätzten chinesischen Seide allerdings zugunsten der Chinesen aus.⁵¹ Bei der Saatgutbeschaffung handelte es sich um eine zinsfreie Vergabe durch das Opium Department der Regierung. Dieses erhielt sein Monopol aufrecht, indem es nur jene Erzeuger zuließ, die sich registrierten und die Kredite in Anspruch nahmen⁵². Anfangs sahen die Briten ihre Handelsstrategie durch Opium aus dem Westen Indiens gefährdet.⁵³ Nach der Westexpansion der Briten, hoben diese den Handel an und betrieben eine Politik des ständigen Wachstums. So dass kurz vor dem Opiumkrieg das Rauschmittel als Massenware auf den chinesischen Markt geworfen und schließlich

⁴⁹ vgl. CHAUDHURI, Binay Bhushan: *Growth of Commercial Agriculture in Bengal - 1859-1885*, in: David Ludden: *Agricultural Production And Indian History*, Delhi, etc. 1994, S. 170f.

⁵⁰ Die Produktion Bihars belief sich auf 25.000 Morgen Land; die hochqualitativen Produktion belief sich auch lediglich 4.000 Laib. RICHARDS, *Indian Empire and Peasant Production of Opium*, S. 64f.

⁵¹ Silber hatte lange Zeit einen höheren Wert in China, als in Europa, weswegen der Tausch des Edelmetalls gegen Tee maßgeblich für die Briten dennoch ein lukratives Geschäft darstellte. Diese Situation änderte sich allerdings im Laufe des 19. Jahrhunderts. Das in Indien leicht und günstig zu produzierende Opium eröffnete den Briten die neue Möglichkeit, Silber mit dem zunehmend nachgefragten Rauschmittel zu ersetzen. Nachdem die Regierung der Qing-Dynastie Opium bereits 1729 illegalisiert hatte, geschah der Import zum medizinischen Gebrauch. Weitere Restriktionen aus dem Jahr 1796, den Handel und Konsum betreffend, erhöhten aus Sicht der Briten lediglich die Rentabilität des Geschäfts. TANNER, Harold Miles: *China. A History*, Indianapolis, etc. 2009, S. 380f.

⁵² CHAUDHURI, *Process of Commercialisation*, S. 80f.

⁵³ Zu diesem Zeitpunkt konkurrierten allerdings noch die frei produzierten Bestände aus Westindien, die zollbefreit und ohne Landbesteuerung in den verschiedenen *little kingdoms* der Marathenfürsten angebaut wurden. Hauptanbauzentrum war Indore in Malwa, der Hauptstadt der Holcardynastie. Das Malwa Opium gelangte auch nach einem Exportverbot des *Bombay Government* noch über Daman und Diu, den portugiesischen Küstenklaven, auf den Markt. Der Qualität bengalischen Opiums war es zwar unterlegen, dafür war es günstiger, wodurch ein breiter Markt in China bedient werden konnte. Das Problem wurde zugunsten der Briten, durch den dritten anglo-marathischen Krieg (vgl. Rothermund, *Geschichte Indiens*, S. 284ff; 476.), beseitigt. Ab 1818 kontrollierten die Briten Westindien und den Exklusivverkauf von Opium. Dagegen regte sich Widerstand, dem mit der Öffnung Bombays für den Handel mit Malwaopium, begegnet wurde. RICHARDS, *Indian Empire and Peasant Production of Opium*, S. 65.

die Opiumproduktion nahezu verdoppelt wurde.⁵⁴ Durch fallende Preise waren nicht nur Mitbewerber aus dem Binnenmarkt getrieben sondern auch die internationale Konkurrenz aus dem Geschäft gedrängt worden.⁵⁵ Im Fiskaljahr 1862/63 schließlich machte Opium sechs Prozent der gesamten indischen Staatseinnahmen aus. Die Anbaufläche wurde bis in die 1860er Jahre hinein ständig erweitert. Von diesem Zeitraum an machte die Fläche unter Mohn der Patna und Benares *Opium Agencies* etwa durchschnittlich 500.000 Morgen Land aus.⁵⁶ Diese Marktexpansion wurde maßgeblich nach wie vor durch den Handel mit China erzielt. Dieses lieferte neben Tee Silber, nun zu Ungunsten seiner Handelsbilanz.⁵⁷ Hierdurch konnte der enorme Silberhunger des indischen Währungssystems gestillt werden. Da die indische Rupie das Hauptzahlungsmittel im gesamten indischen Ozean war, befanden sich die Briten gleich in einer zweifachen Gewinnsituation.⁵⁸

Gegen Ende der Opiumproduktion im ausgehenden 19. Jahrhundert, waren durchschnittlich 1.3 Millionen Landwirte in Patna und Benares an der Opiumproduktion beteiligt. Aus den fähigen Opiumbauern — die Kultivierung von Mohn und auch Tabak, den die geachteten *Kori* (bedingt exogamer Stamm, hinduist. Glaubensgemeinschaft) übernahmen, war komplizierter als die sonstiger Erzeugnisse — rekrutierten sich teilweise Landbesitzer und *zamindars*.⁵⁹

⁵⁴ ebd., S. 65f. Nachdem im Jahr 1729 noch 200 Laib Opium nach China geliefert wurden, waren es 1000 im Jahr 1767, etwa 4500 pro Jahr im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, durchschnittlich knapp 8000 in den Jahren 1820 bis 1826 und 40200 in den Jahren 1838-39. TANNER, *China*, S. 382.

⁵⁵ Der Erwerb persischen, türkischen oder chinesischen Opiums war nichtmehr lukrativ. ebd., RICHARDS, *Indian Empire and Peasant Production of Opium*, S.66.

⁵⁶ 6.8 Mio. Rupien zu 112.6 Mio. Rupien. ebd., S. 66.

⁵⁷ Die Chinesische Wirtschaft lief über eine Kupferwährung, die zum alltäglichen Gebrauch bestimmt war. Allerdings bezahlte das Volk seine Steuern über Silberblöcke zu einem standardisierten Gewicht und festgelegter Reinheit. Das Tauschverhältnis der Kupferwährung gegenüber dem Silber änderte sich im Ausgehenden 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhundert dramatisch, was für den Normalbürger, der sein Einkommen in der Kupferwährung erhielt, einer enormen Steuererhöhung gleichkam. Dieser Preisanstieg bei Silber hatte vielfältige Gründe: Der relativ höhere Wert von Silber außerhalb Chinas unterstützte einen Abfluss des Metalls gen Westen, aber auch Auseinandersetzungen an den Grenzen spielten hierbei eine Rolle. Der Opiumhandel allerdings machte möglicherweise etwa die Hälfte des Abflusses an Silber aus. Da dieser aber am leichtesten nachzuvollziehen war, erschien er den Chinesen als Hauptgrund für die Währungsmisere. Diese Situation führte schließlich die Entscheidung herbei den Handel härter zu verfolgen anstatt ihn zu legalisieren, zu besteuern und ihn nur mit Tee, Seide und anderen chinesischen Waren, nicht aber mit Silber zu bestreiten. Da die Briten sich aber nicht von ihrem lukrativen Handel abbringen lassen wollten, mündete die Auseinandersetzung schließlich im Opiumkrieg (1839-1842). TANNER, *China*, S. 382ff.

⁵⁸ Die Monopolstellung wurde in den Jahren 1855-59 ausgenutzt und die Preise für die Landwirte unrentabel. Diese wandten sich aus Protest dem Baumwoll-, Indigo- oder Zuckerrohranbau zu. Dies hatte allerdings keine tiefgreifende Einwirkung auf das gehandelte Volumen. ebd., S. 79.

⁵⁹ ebd., S. 76f.

VI. Schlussbetrachtung

Abschließend lässt sich feststellen, dass in den weiten Teilen der Umstrukturierung des Verwaltungswesens und Marktes der Landwirtschaft im Kolonialisierungsprozess einzelne Erzeugnisse zu je ihrer spezifischen Zeit dominieren und jeweils eine starke weltmarktliche Integration oder Erweiterung bedingen. Mit jedem Glied der beschriebenen Kette Baumwolle/Seide, Indigo, Reis und Opium ist eine koloniale Erweiterungsphase markiert, sei es das *Permanent Settlement*, die sich verstärkende Kommerzialisierung und Weltmarktintegration oder die Konsolidierung des Währungssystems und des Handels mit dem China der Qing-Dynastie.

Und jeder der hier betrachteten Phasen ist eine bedeutende Herausforderung an die zumeist besitzlosen Bauern nicht abzusprechen, zumindest aber ist sie mit einer bedeutenden sozialen Zäsur versehen. Die herausragendste in diesem Zusammenhang ist sicherlich die Verweigerung der Bauern zum Indigopflanzen um stattdessen Reis anzubauen, als Auflehnung gegen eine anachronistische Industrie und mit dem bedeutenden Effekt einer Verbesserung der bäuerlichen Bedingungen (1859 - 1862), nicht zuletzt durch die Form des organisierten Arbeiterstreiks, den die *Blue Mutiny* annahm.⁶⁰

Dabei verbesserte sich im Laufe der Zeit die Gesamtsituation nur wenig, und auch nur sehr langsam, beispielsweise durch den Widerstand der *Blue Mutiny* oder durch den wachsenden Widerstand im Mutterland und in den Vereinigten Staaten um die Jahrhundertwende. Dieser ließ schließlich die Opiumproduktion auslaufen, um als eines der wichtigsten Erzeugnisse der Ende des 19. Jahrhunderts intensiver werdenden Juteproduktion zu weichen.⁶¹

Die repressive Haltung, einer durch monetären Zwang geprägten Landwirtschaft, den Bauern gegenüber, ist hierbei ebenso offensichtlich wie die wissentliche Inkaufnahme des Verkaufes eines Rauschmittels mit hohem Abhängigkeitspotential aus Profitgier und zum Vorantreiben imperialistischer Pläne.

Zusammenfassend lässt sich bemerken, dass der bengalischen Landwirtschaft unter Kolonialherrschaft eine bedeutende Rolle im Staatsformierungsprozess und in der Erweiterung internationaler Handelswege zukam.⁶² Dies geschah überdies durch die schnelle und anfangs experimentelle, administrative Durchdringung des

⁶⁰ KLING, Blair B.: *The Blue Mutiny. The Indigo Disturbances in Bengal 1859-1862*, Philadelphia 1966.; vgl. MANN, *Geschichte Indiens*, S. 155.; vgl. ROTHERMUND, *Geschichte Indiens*, S. 315.

⁶¹ CHAUDHURI, *Growth of Commercial Agriculture*, S. 177ff.

⁶² vgl. MANN, *Geschichte Indiens*, S. 145ff.

landwirtschaftlichen Sektors, im Besonderen aber durch die Vielseitigkeit der bengalischen Landwirtschaft, die eine Produktion jener drei vorgestellten Schlüsselprodukte ermöglichte.⁶³

Eine jeweilige aktive Bewertung der wirtschaftlichen Wichtigkeit eines Produktes ergibt sich aus der Tradition des jeweiligen Handels, der seinen Teilnehmern beneidenswerte Gewinne verschaffte. Man denke an den traditionellen Opiumhandel der Portugiesen ebenso, wie an den Indigohandel der frühen Indiengesellschaften aber auch in Europa und gegen die heimische Waidproduktion.⁶⁴

Es wurde daher im südasiatischen Raum von Seiten der Briten nicht lediglich eine expansive Territorialpolitik betrieben, sondern auch eine Besetzung wichtiger Marktpositionen geübt, die in der Erzeugung bestimmter Agrarprodukten lag, und die schließlich einen hegemonialen Anspruch sicherstellte und wirtschaftlich überhaupt erst bedeutete.

⁶³ vgl. DATTA, *Peasant Production and Agrarian Commercialism*, S. 92-131.; CHAUDHURI, *Process of Commercialisation*, S. 71-91.

⁶⁴ RICHARDS, *Indian Empire and Peasant Production of Opium*, S. 65.

VII. Literaturverzeichnis

Literatur:

BOSE, Sugata: *Peasant Labour and Colonial Capital. Rural Bengal since 1770*, Cambridge 1993.

CHAUDHURI, Binay Bhushan: *Growth of Commercial Agriculture in Bengal - 1859-1885*, in: David Ludden: *Agricultural Production And Indian History*, Delhi, etc. 1994, S. 145-181.

CHAUDHURI, Binay Bhushan: *The process of commercialisation in eastern India during British rule: a reconsideration of the notions of 'forced commercialisation' and dependent peasantry*, in: P. Robb (Hrsg.), *Meanings of Agriculture*, Delhi, etc. 1996, S. 71-91.

DATTA, Raja: *Peasant Production and Agrarian Commercialism in a Rice-Growing Economy. Some Notes on a Comparative Perspective and the Case of Bengal in the Eighteenth Century*, in: P. Robb (Hrsg.), *Meanings of Agriculture*, Delhi, etc. 1996, S. 92-131.

KLING, Blair B.: *The Blue Mutiny. The Indigo Disturbances in Bengal 1859-1862*, Philadelphia 1966.

MANN, Michael: *Bengalen im Umbruch. Die Herausbildung des britischen Kolonialstaates 1754-1793*, Stuttgart, 2000.

MANN, Michael: *Geschichte Indiens. Vom 18. bis zum 21. Jahrhundert*, Paderborn 2005.

RICHARDS, J. F.: *The Indian Empire and Peasant Production of Opium in the Nineteenth Century*, in: *Modern Asian Studies*, Vol. 15, Nr. 1. (1981), S. 59-82.

ROTHERMUND, Dietmar, *Government, Landlord and Peasant. Agrarian relations under British rule, 1865-1935*, Wiesbaden, 1978.

ROTHERMUND, Dietmar und Kulke, Hermann: *Geschichte Indiens. Von der Induskultur bis heute*, München 2006.

SANTRA, Manas Kumar: *Land Revenue Administration in Bengal under Early British Rule. A Case Study of Birbhum District, 1765-1820*, Delhi 1994.

TANNER, Harold Miles: *China. A History*, Indianapolis, etc. 2009.